

2160. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 24. Juli /3. August 1942 ersucht der Stadtrat Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses Nr. 1085 vom 20. Juni 1942 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Flüelastraße zwischen der Freilager- und der Spiserstraße im Gebiete des Quartierplanes Nr. 312, in Zürich 9. Dieser Beschluß wurde im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 30. Juni 1942 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 21. Juli 1942 gingen dort keine Rekurse ein.

B. Die als Verbindungsstraße zwischen der Freilager- und der Spiserstraße, in Zürich 9, gedachte projektierte Flüelastraße ist für die öffentlichen Verkehrsinteressen ohne Bedeutung. Da für die Erstellung der von der Albiswerk A.-G., in Zürich, auf dem Areal zwischen der Freilager- und der Spiserstraße geplanten Industriebaute auch das zwischen den Baulinien der Flüelastraße gelegene Land beansprucht wird, wofür der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 2059 vom 23. Juli 1942 eine Ausnahmewilligung erteilte, ist die Genehmigung der Vorlage gegeben.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluß des Stadtrates Zürich vom 20. Juni 1942 betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Flüelastraße zwischen der Freilager- und der Spiserstraße im Gebiet des Quartierplanes Nr. 312, in Zürich 9, wird gemäß Planvorlage genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.